

TOP 3 Tempo 70 auf der Landstraße 3482
Bezug: Vorschlag des Ortsbeirates Bauschheim VBAU-4/21-26 vom 15.02.2022
DS-Nr. DS-353/21-26

Die Mitglieder des Ortsbeirates bemängeln auch diese Antwort. Juristisch ist diese sicherlich korrekt, dennoch ist die Antwort wenig bis gar nicht kooperativ.

Herr Bock fragt nach, ob denn das Baugebiet Eselswiese etwas an der Geschwindigkeit ändern könnte. Gerade in Hinblick auf Lärmschutz. Er fragt weiterhin, warum auf manchen Autobahnen Tempo 80 ist, aber auf der L3482 darf 100 gefahren werden. Herr Philipp fragt nach, ob für die Begründung zur Temporeduzierung nicht die beinahe Unfälle bzw. Wildunfälle aufgelistet und werden können. Herr Schneider teilt hierzu mit, dass Unfälle mit Kleintieren nicht gemeldet werden. Die Gesetzeslage, dass hier kein Tempo 70 angeordnet werden kann, kann der Ortsbeirat leider nicht ändern aber immer wieder auf die Gefahrensituation hinweisen. Herr Walter teilt mit, dass auch Paragraphen ausgelegt werden können, man sollte mal in der Umgebung gucken, wo eine solche Anordnung möglich ist.

Frau Ortsvorsteherin Kolb teilt mit, dass die Stadt Rüsselsheim hier nur ausführendes Organ ist. Die nächsthöhere Ebene, also der RP oder Hessen Mobil sollte zur Sitzung eingeladen werden.

Herr Bock sagt dazu, der Ortsbeirat will Lösungen. Weiterhin sieht er nicht, dass die Fragen beantwortet wurden. Sie steht in der Vorlage „Auswirkungen auf das Klima – keine“ – diese Aussage ist sicherlich nicht korrekt.

Frau Roth fragt nach, wessen Aufgabe es nun sei, sich an den RP zu wenden, die des Ortsbeirates oder die der Stadt? Sie moniert, dass Tempo 30 in Rüsselsheim in der Stadt auch geht, hier geht die Stadt andere Wege. Sie wünscht sich auch für Bauschheim Lösungen. Auch Frau Schmitz-Henkes und Herr Philipp wünschen ebenfalls, dass ein Vertreter des RP zum nächsten Ortsbeirat eingeladen wird.

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

Der Ortsbeirat Bauschheim und die Stadtverordnetenversammlung nehmen zur Kenntnis, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h im Abschnitt der L3482 zwischen den Knotenpunkten Brunnenstraße und L3012 rechtlich nicht möglich ist.

II. Beschlussvorschlag

Der Vorschlag VBAU-4/21-26 vom 15.02.2022 wird als erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt, 8 Nein-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 19.01.2023